



BEST GmbH
Personaldienstleistungen
Richard-Wagner-Str. 12
50674 Köln

Durchwahl-Nr.
02131 6656-3070

Zimmer
106

Steuernummer / Aktenzeichen
122/5708/5136 VST

Datum
11.09.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma BEST GmbH Personaldienstleistungen	
Geburtstag, Gründungsdatum 02/1996	Rechtsform Kapitalgesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 41460 Neuss, Promenadenstr. 23	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit 02/1996 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Hammfelddamm 9
41460 Neuss
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02131 6656-0
Telefax
0800 10092675122
Telefax Ausland
0049 2131 6656-1200

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Do. 13:30-15:00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr
Do. 13:30-16:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE14 3000 0000 0030 0015 09
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 709 (Straßenbahn) Haltestelle Langemarckstraße Linie 874 (Bus) Haltestelle Finanzamt div. Linien (Bus) Haltestelle Alexianerplatz

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen die Antragstellerin in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

F. Klein der
Faßbender

